

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/10/13 92/13/0054

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.10.1993

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/04 Steuern vom Umsatz

#### Norm

BAO §22;

UStG 1972 §2 Abs3;

## Rechtssatz

Ausf darüber, ob die Vermietung einer Volksschulturnhalle an die Hauptschulgemeinde ein Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts ist, um die Vorsteuer aus den Errichtungs- und Betriebskosten der Volksschulturnhalle geltend machen zu können.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1992130054.X02

Im RIS seit

14.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$